

**NIEDERTEMPERATURTECHNIK WIRD AUS DEM MARKT VERDRÄNGT**

Die Einschläge für die alten Saurier kommen  
immer näher und sie kommen aus Brüssel

# Ende der Heizwertzeit

**Lesen wir es doch mal so: Noch im letzten Jahrtausend herrschten vielfach die Saurier der Heiztechnik zur Erwärmung der Nester der humanoiden Bevölkerung. Schon seit geraumer Zeit gibt es Besseres und das verdrängt die alten Heizsaurier allmählich vom Markt.**

**D**ie Frage nach Sinn und Unsinn stellt sich nicht wirklich, denn die Vorgaben haben Gesetzescharakter und stammen von der EU. Und eigentlich eröffnet sich da ja auch ein Markt, den es zu bedienen gilt. Goldgräberstimmung? Wohl eher nicht. Es ist jedoch schon ein Trend, den der Anlagenmechaniker erkennen sollte. Aber lesen Sie selbst.

**WAS IST DA LOS?**

Die EU hat Verordnungen erlassen, die den Einsatz von effizienten Heizkesseln festlegt. Effizienz wird dann nicht mehr

durch vollmundige Werbesprüche der Kesselhersteller nachgewiesen, sondern durch tatsächliche Nachweise im Rahmen von vorgeschriebenen einheitlichen Tests. Die Heizwerttechnik von bestehenden Heizkesseln hält da nicht mehr mit. Daher sollen ab September 2015 keine Kessel mit niedriger Effizienz mehr produziert werden.

Wer noch einen solchen wenig effizienten Kessel im Keller betreibt, muss sich erst einmal nicht kümmern. Erst wenn dieser Kessel tatsächlich seinen Geist aufgibt, kann der Besitzer diesen grundsätzlich erstmal nicht durch einen neuen

Kessel mit niedriger Effizienz ersetzen. Faktisch bedeutet das, dass der Heizwertkessel nur gegen einen Brennwertkessel getauscht werden darf.

Aber keine Angst, der alte Kessel darf noch repariert werden. Die namhaften Kesselhersteller werden zwischen zehn und 15 Jahre nach dem jeweiligen Produktionsstopps eines Kessels noch Ersatzteile liefern.

### GIBTS AUSNAHMEN?

Wenn man nur lange genug jammert, dann gibt es auch sicherlich ein Zuckerchen zur Beruhigung. Das wissen bereits Kleinkinder, wenn sie in die Nähe der Supermarktkasse gelangen. Und so war es auch für die Wohnungswirtschaft und letztlich für deren Mieter. In den deutschen Mietwohnungen sind vielfach noch Heizwertanlagen verbaut. Sie arbeiten mit robuster Technik als Kombi- oder Heiztherme (B1-Geräte) und sind zu erkennen an der Strömungssicherung. Mehrere Geräte sind häufig an einem Schornstein angeschlossen. Eine Umrüstung auf Brennwerttechnik hätte zur Folge, dass diese Mehrfachbelegung der Schornsteine nicht mehr haltbar wäre. Das würde einen enormen Kostenaufwand nach sich ziehen und auf diese Weise den ohnehin knappen Wohnraum weiter verteuren. Also dürfen die Saurier, wenn diese denn einen gewissen Mindeststandard erfüllen, unter solchen Umständen durch modernere Saurier ersetzt werden. Das sind dann gewissermaßen die Saurier 2.0.

### WEITERE AUSNAHMEN

- Heizgeräte, die eigens für den Einsatz von gasförmigen oder flüssigen Brennstoffen ausgelegt sind, die überwiegend aus Biomasse hergestellt sind;
- Heizgeräte für feste Brennstoffe;
- Heizgeräte, die Wärme ausschließlich für die Bereitstellung von heißem Trink- oder Sanitärwasser erzeugen;
- Heizgeräte zur Erwärmung und Verteilung gasförmiger Wärmeträger wie Dampf oder Luft;
- Heizgeräte mit Kraft-Wärme-Kopplung und einer elektrischen Höchstleistung von mindestens 50 kW;
- Wärmeerzeuger, die für mit solchen Wärmeerzeugern auszustattende Heizgeräte oder Heizgerätegehäuse bestimmt sind und vor dem 1. Januar 2018 in Verkehr gebracht werden, um identische Wärmeerzeuger und identische Heizgerätegehäuse zu ersetzen.



Die Zeit ist gekommen, das Massensterben der Heizsaurier vom Typ B1 hat begonnen



Kennzeichnend für den Typ B1 ist die Strömungssicherung

### INFO-BLATT ZUM THEMA

Sie können sich ein interessantes Informationsschreiben des Umweltbundesamtes zu diesem Thema ansehen und runterladen, wie immer auf [www.sbz-monteur.de](http://www.sbz-monteur.de)  
→ Aktuelle Ausgabe → Unterlagen zum Heft

#### Literatur:

Verordnung (EG) Nr. 813/2013 der Kommission vom 2. August 2013 zur Durchführung der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Raumheizgeräten